



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Linde, Max: Agrare Reformen in Rußland

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Ugrare Reformen in Rußland

Don Dr. rer. pol. Max Linde-Berlin



or einiger Zeit fielen im preußischen Abgeordnetenhaus diese Worte: „Wir haben von Rußland aus den Zeitungen recht mangelhafte Vorstellungen; wir lesen von Rußland im allgemeinen nur, wenn dort Attentate verübt, wenn dort Bestechungen und sonstige Schandtaten vorgekommen sind.“ In diesen Worten liegt unzweifelhaft eine gewisse Übertreibung, aber ihrem entscheidenden Inhalte nach treffen sie zu. In der Tat haben wir Deutschen eine durchaus unzulängliche Kenntnis der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres großen östlichen Nachbarn und tatsächlich gehen wir ziemlich gleichgültig, wenn nicht gar ganz verständnislos an den großzügigen Reformen vorüber, die in den letzten Jahren in Rußland eingeführt worden sind und bereits beachtliche Ergebnisse gezeitigt haben. Wenn auch der Gründe für unsere mangelhafte Vertrautheit mit den russischen Verhältnissen gar viele sind — ich erinnere nur an die Schwierigkeiten, die die russische Sprache für uns Deutsche bietet, die darauf beruhende völlig unzureichende Kenntnis der wissenschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Literatur Rußlands, an die Schwierigkeit, Land und Leute kennen zu lernen und sich von den Zuständen des weiten Reiches durch eigene Anschauung zu überzeugen —, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß diese „mangelhafte Vertrautheit“ bedauerlich und geeignet ist, die vielfältigen deutsch-russischen Beziehungen bedenklich zu beeinträchtigen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland, wie in jüngster Zeit des öfteren von sachverständiger Seite betont worden ist. Wir haben lange Zeit von Rußland als dem „Koloß auf tönernen Füßen“ gesprochen. Ich glaube, daß dieser Vergleich heute nicht mehr zutrifft. Ich meine vielmehr, daß wir nicht vergessen dürfen, daß sich hinter unserer östlichen Grenze ein Reich dehnt von unermesslicher Ausdehnung, in dessen nördlichen Teilen zwar der Boden kaum aufstaut, in dessen Süden dagegen Palmen im Freien wachsen, dessen Boden Schätze von ungeheurem Werte birgt, dessen meilenweite Wälder zu einem großen Teile darauf warten, nutzbar gemacht zu werden, und dessen landwirtschaftlich nutzbare Fläche instande ist, weit größere Erträge als bisher zu liefern. Dieses weite Reich, dessen europäischer Teil allein die zehnfache Größe

des Deutschen Reiches ausmacht, ist von etwa hundertfünfzig Millionen Menschen bevölkert. Dieses Hundertfünfzig-Millionenvolk steht im Begriff zu erwachen, sich wirtschaftlich zu regen und sich der in ihm ruhenden Kräfte bewußt zu werden, seitdem ein verlorener Krieg und revolutionäre Wirren im Innern ihm die Gefahr eines Zusammenbruches vor die Augen führten. Katastrophen jedoch erzeugen große Männer. Wie vor hundert Jahren Preußen in der Zeit seiner tiefsten Demütigung Männer hervorbrachte, die wie ein Stein, ein Hardenberg, ein Schön usw. ihr Volk freimachten von drückender Gebundenheit, so haben sich auch in Rußlands schwerster Zeit Männer gefunden, die bereit waren, mit zäher Energie an der Umgestaltung der Grundlagen zu arbeiten, auf denen sich bisher das Leben des weitaus größten Teiles der russischen Bevölkerung vollzog. Ich denke dabei in erster Linie an die Maßnahmen zur Herbeiführung einer agraren Neugestaltung Rußlands, zur Befreiung des russischen Bauern vom „Mir“.

Eben erst sind fünfzig Jahre vergangen, seitdem die Hauptmasse der russischen Bauernschaft nach ungefähr zweihundertjähriger Knechtschaft, deren Druck unter keinem Herrscher schwerer auf ihr gelastet hatte als unter der der „Philosophin auf dem Kaiserthron“, Katharinas der Zweiten, sich in eine völlig veränderte Lebenslage versetzt sah, und schon wieder befindet sie sich mitten in einer vollständigen Umgestaltung ihrer Verhältnisse. Wer die jetzigen Vorgänge verstehen will, kann an den Maßnahmen Alexanders des Zweiten und ihren Folgen nicht vorübergehen. Jahrzehntlang hatte die Frage der Leibeigenschaft, in die die russischen Bauern mit dem Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts allmählich gesunken waren, das schwierigste politische Problem Rußlands gebildet, an dessen Lösung die hervorragendsten Köpfe der russischen Intellektuellen selbst zu einer Zeit gearbeitet hatten, in der ein offenes Wort der Verbannung in das östliche Sibirien gleichstand. Dem Zarbefreier Alexander dem Zweiten war es vorbehalten es zu lösen. Es wird berichtet, daß die Lektüre von Turgenjeffs „Memoiren eines Jägers“ ihm die Augen über die Lage der Bauern geöffnet und in ihm die Überzeugung geweckt haben soll, daß trotz der ablehnenden Haltung des überwiegenden Teiles der Grundbesitzer die Befreiung der Bauern durchgeführt werden müsse. Alexander der Zweite ging von der Anschauung aus, daß eine Befreiung der Bauern von den Fesseln der Abhängigkeit allein, d. h. ohne sie mit Grund und Boden auszustatten, ein ebenso unnützes wie staatsgefährliches Beginnen sein würde. Sie würde den in Unselbständigkeit groß gewordenen Bauern aller Existenzmittel beraubt, ihm vollständiger Proletarisierung und damit der Ausnutzung durch die Großgrundbesitzerschaft anheimgegeben haben. Diesen Gedanken entsprach das „Allgemeine Gesetz“, das Freilassungsmanifest vom 19. Februar (3. März) 1861. Es erklärte die Bauern für frei und übertrug ihnen zur wirtschaftlichen Benutzung, zur Nutznießung, einen Teil des Landes der Grundbesitzer. Zunächst blieben zwar diese die Eigentümer des abgetretenen Bauernlandes, für dessen Nutznießung die Bauern

einen Pachtzins, Naturalleistungen oder dergleichen zu prästieren hatten. Aber diese einstweilige Abhängigkeit, diese „zeitweilige Verpflichtung“, sollte nur ein Übergangszustand sein, der sobald wie möglich in die vollständige Unabhängigkeit hinüberleiten sollte. Zu diesem Zweck sah das Gesetz die entgeltliche Ablösung des Bauernlandes vor; war sie perfekt geworden, d. h. das Bauernland ausgekauft, so wurden die Bauern endgültig frei, so gelangten sie in den Stand der freien Ackerbauern. Da naturgemäß weder der einzelne Bauer, noch die Gemeinde, noch etwa die Bauernschaft als Ganzes in der Lage war, die ungeheuren Summen, die die Ablösung erforderte, aufzubringen, so sah sich der Staat veranlaßt, einzugreifen. Er übernahm einstweilen die Schuld der Bauernschaft, indem er zinstragende Papiere, sogenannte Loskaufsscheine, ausgab, die den Gutseignern als Gegenwert für das abzulösende Land übermittelt wurden, während der Bauernschaft die Verpflichtung auferlegt wurde, die gesamte Loskaufsschuld nebst Zinsen in dem Zeitraum von neunundvierzig Jahren zu tilgen. Auf dieser Grundlage ist die Landablösung in der Folge dank der Unterstützung des Staates einerseits, dank der erheblichen Verschuldung der Gutseignerschaft andererseits verhältnismäßig rasch vor sich gegangen.

Das Werk der Bauernbefreiung griff so unmittelbar und so tief in die Lebensverhältnisse der russischen Bauernschaft ein, daß es verständlich ist, wenn man versuchte, so weit wie möglich an bewährte überkommene Einrichtungen anzuknüpfen und den Umfang der Neuerungen nicht weiter auszudehnen als der Zweck des Emanzipationswerkes erforderte. Zu diesen anscheinend bewährten, überkommenen Institutionen gehörte der „Mir“, eine seit Jahrhunderten bestehende Institution des russischen Rechts. „Mir“ bedeutet im russischen „Welt“ und in der Tat war — bzw. soweit er noch besteht: ist — der Mir die Welt, in der der russische Bauer lebt. Unter „Mir“ versteht man ein dreifaches: 1. ein Organ des öffentlichen Rechts, ein Verwaltungsorgan; 2. die Versammlung der Wirtschaftshäupter einer Gemeinde; 3. die Gemeinde als Eigentümerin des gesamten ihr übertragenen Bauernlandes, die Feldgemeinschaft. An diese alte Rechtsinstitution des Mir knüpfte das Befreiungsedikt dergestalt an, daß es den Bauern aus der gutsherrlichen Abhängigkeit befreite und ihn dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zwange des Mir unterwarf. Der Mir als Verwaltungsorgan bietet hier kein Interesse;\*) nur zur Illustration sei bemerkt, daß der Mir dem Bauern die Erlaubnis zum Verlassen seines Dorfes erteilen mußte, daß er ihm den Paß auszustellen hatte, daß er eine beschränkte niedere Gerichtsbarkeit über die Gemeindeglieder ausübte u. dgl. m. Hier interessiert der Mir in seiner Eigenschaft als Besitzer des Gemeindefeldes, als Feldgemeinschaft. Von den rund 110 Millionen Dessjätinen\*\*) Land, die durch das Freilassungsmanifest von 1861 in den

\*) Diese Auffassung meines verehrten Mitarbeiters vermag ich nicht zu teilen und bitte den Leser von meinem Nachwort freundlichst Kenntnis nehmen zu wollen.

\*\*) Eine Dessjätine ist ungefähr gleich 1 ha (1 ha 6a).

Besitz der Bauernschaft übergegangen sind, gelangten in den persönlichen Besitz der Bauern nur 19 Millionen Dessjätinen, während die restierenden 90 Millionen der Gemeinde, dem Mir, übertragen wurden. Die Übertragung des Landes zu Sonderbesitz geschah im wesentlichen nur in den ehemals polnischen und littauischen Provinzen des sogenannten Westgebietes; im ganzen übrigen Rußland wurde es dem Mir zu Kollektivbesitz übertragen. In den Gebieten des kollektiven Besitzes, des Gemeindebesitzes oder Mir, ist der einzelne Bauer nur Eigentümer seines Hauses und des dieses umgebenden Hofraumes im Dorf, im übrigen gehört das ganze Wirtschaftsland an Acker, Weide, Wiese und Wald der Gemeinde. Ihr obliegt die Aufgabe, dieses Land nach Maßgabe bestimmter Verteilungssysteme, die in den verschiedenen Gegenden voneinander abwichen und in der Praxis verschieden gehandhabt wurden, zu verteilen. Damit war es jedoch nicht getan. Nach der festen Überzeugung der russischen Bauern hat jeder Bauer den unbedingten Anspruch, hinsichtlich des ihm zugewiesenen Anteils um nichts schlechter gestellt zu sein als irgendeiner seiner Gemeindegossen. Bei der Verteilung des Gemeindelandes war daher vor allem auch Rücksicht auf eine gleichwertige Gestaltung der einzelnen Anteile zu nehmen, eine Aufgabe, die wegen der außerordentlich verschiedenartigen Beschaffenheit und Lage des Bodens einerseits, der oft zahlreichen Bevölkerung der Gemeinden andererseits, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war. Das unabweisliche Ergebnis der Landverteilung war daher eine einfach ins Bizarre gehende Bodenzerpflückerung. „Es gibt Dörfer, in denen die Zahl der zum Anteil eines Wirtes gehörigen Einzelstücke hundert und sogar mehr beträgt, und wenn die Zahl der Felsen zwanzig nicht übersteigt, so ist das mäßig zu nennen. Die entfernteren Stücke jedes Anteils liegen meist mehr als drei Kilometer von der Wohnstätte entfernt, ja es gibt Fälle, wo diese Entfernungen 20 Kilometer übersteigen. Das Bedingen solcher entfernter Parzellen macht sich natürlich nicht bezahlt und der Boden wird ausgezogen solange er noch was trägt und dann, trotz Landmangels, als Unland unbenutzt gelassen. Die Schnurstreifen im Felde sind meist nur wenige Meter breit bei einer Länge von Hunderten von Metern und manchmal bis zu einer Breite eines Schrittes zusammengeschrumpft. Dabei wird das eine Stück von anderen durch einen mit Unkraut bewachsenen Strich getrennt. Daß dabei von reiner Saat nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand, und der unmittelbare Verlust an Feldareal durch diese Grenzstreifen wird von Kennern auf ein Siebentel der Gesamtfläche veranschlagt. Ein Querpflügen und -eggen ist ausgeschlossen.“ (von Wrangell.) Diese Zustände allein hätten genügt, eine rationelle und intensive Bewirtschaftung des Bodens unmöglich zu machen; hinzu kamen jedoch in derselben Richtung wirkende Momente. Zwei von ihnen seien noch erwähnt. Das Fehlen arrondierter Wirtschaftsflächen, die Gemengelage der Grundstücke, hatte zur notwendigen Folge, daß dem Bauern jede Freiheit und Initiative bei der Bodenbearbeitung, der Saat, der Ernte genommen wurde. Ein Bauer z. B., dessen Roggenfeld zwischen den

ebenfalls von Roggen bestandenen Feldern anderer Bauern lag, konnte nur dann ernten, wenn es auch den anderen gefiel, dies zu tun, da er im andern Falle sein Land nur erreichen konnte, wenn er das ihre beschädigte. Daher bestimmte der Mir, wann die Feldarbeiten vorgenommen werden sollten. Und ferner: da jeder Bauer Anspruch auf Land hatte, die Bevölkerungszahl der Gemeinden im allgemeinen aber wuchs, so war von Zeit zu Zeit eine Umteilung des gesamten Gemeindelandes unabweislich. Derartige Umteilungen pflegten in vielen Gemeinden alle paar Jahre vom Mir beschossen und vorgenommen zu werden; erst ein Gesetz von 1893 bestimmte, daß Umteilungen nicht häufiger als in zwölfjährigen Zwischenräumen durchgeführt werden sollten.

Es gab eine Zeit, in der man auch in Westeuropa in dem russischen Mir die vollendetste bäuerliche Wirtschaftsorganisation sah. Wie die Gestaltung der Verhältnisse in Rußland gezeigt hat, haben die Bewunderer des Mir seine ungeheuren Schwächen und Nachteile vor lauter Bewunderung übersehen. Eine Organisation der bäuerlichen Wirtschaft, die bei den Bauern das Bewußtsein, auf eigener Scholle und vererblichem Besitz zu arbeiten, nicht aufkommen läßt, die ihm jede Initiative unmöglich macht, ihm jede erst in der Zukunft Ertrag bringende Arbeit als für einen anderen geleistet erscheinen lassen muß, die jeden beabsichtigten Fortschritt im Keim erstickt, eine solche Organisationsform kann nur den Untergang der bäuerlichen Wirtschaft bedeuten. Wenn Rußland seit Jahrzehnten wieder und wieder Mißernten aufzuweisen hatte, wenn von Jahr zu Jahr die Steuerrückstände wuchsen, wenn nach einem im Jahre 1897 vom russischen Finanzministerium herausgegebenen Werke 70,7 Prozent der gesamten bäuerlichen Bevölkerung die auf 19 Pud\*) pro Kopf angenommene Menge an Getreide zur Ernährung, die auf 7,5 Pud angenommene Menge an Getreide zur Viehfütterung aus ihrem Landanteil nicht decken konnte, während nur 20,4 Prozent diese Mengen erreichte und nur 8,9 Prozent mehr als 26,5 Pud Getreide aus ihrem Landanteil herauswirtschaftete, wenn die Zahl der Arbeitspferde und des Arbeitsviehes von Jahrzehnt zu Jahrzehnt relativ sank, wenn die Prozentzahl der wegen physischer Defekte vom Militärdienst befreiten Personen von 1874 bis 1901 mehr und mehr stieg — so sind das alles Erscheinungen, deren Ursachen zu einem ganz erheblichen Teil in der Herrschaft des Mir, in der russischen Feldgemeinschaft lagen.

Dieser Erkenntnis hat man sich in Rußland lange Zeit hindurch verschlossen und die Ursachen der eben erwähnten und anderer Erscheinungen des bäuerlichen Wirtschaftslebens ganz wo anders gesucht. Im russischen Volke sowohl wie bei der Regierung war es noch bis vor verhältnismäßig wenigen Jahren eine ausgemachte Sache, daß es der Mangel an Bauernland sei, der die in vielen Gegenden Rußlands fast trostlosen bäuerlichen Zustände verschulde. Schon im Jahre 1882 hat diese Überzeugung zu der Gründung der Bauern-

1 Pud = 16,4 kg.

agrarbank geführt, deren Aufgabe es sein sollte, den Verkauf von Land an die Bauern zu vermitteln. Dieselbe Überzeugung beherrschte mehr als zwanzig Jahre später (1905/06) auch jene Bauern, die mit Sense, Knüttel und Feuerzweig auszogen, um dem Gutsbesitzer den roten Hahn aufs Dach zu setzen und sich in den Besitz seiner Ländereien zu bringen. „Beseitigung des Landhungers“ war auch die Parole, unter der die bäuerlichen Abgeordneten sich in die erste Reichsduma wählen ließen. Und diese erste, am 17. (30.) Oktober 1905 ins Leben gerufene russische Volksvertretung selbst war von den angeblich alles auflösenden Wirkungen des Landmangels so durchaus durchdrungen, daß sie in die Adresse, mit der sie die Eröffnungsthronrede des Zaren beantwortete, die Sätze aufnahm: „Die Klarstellung der Bedürfnisse der Landbevölkerung und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen bilden die nächste Aufgabe der Duma. Die bäuerliche Bevölkerung harret ungeduldig auf Befriedigung der Agrarbedürfnisse. Die erste Reichsduma würde nicht ihre Pflicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz schüfe zur Befriedigung dieser Bedürfnisse mit Hilfe der Staats-, Apanagen- und Klosterländereien und durch zwangsweise Enteignung des Landgrundbesitzes.“ Die Frage, wie schaffen wir den Bauern Land, war auch in der Folge eine der Kardinalfragen, mit denen sich die erste Duma beschäftigte; sie sollte an diesem Problem scheitern. Die von den Volksvertretern erhobenen gesetzwidrigen und willkürlichen Forderungen hinsichtlich der Zwangsenteignung beantwortete der Zar mit dem Auflösungsmanifest vom 8. (21.) Juli 1906, in dem sich die Worte finden: „Der russische Bauer wird ohne fremdes Eigentum anzutasten, da wo die ländlichen Besitzungen zu klein sind, ein gesetzliches Recht, ein gesetzliches rechtshaffenes Mittel erhalten, um seinen Landbesitz zu erweitern.“ Die Einberufung der zweiten Duma wurde auf den 5. (18.) März 1907 festgesetzt; auch diese wollte die Agrarfrage unter dem Zeichen des Landmangels lösen. In uferlosen Debatten wurde die Angelegenheit erörtert, Behauptungen, denen jede stichhaltige Begründung fehlte, wurden aufgestellt, jeder Logik bare Vorschläge wurden gemacht, aber etwas Entscheidendes und Durchführbares wurde nicht zutage gefördert. Im übrigen hatte die zweite Duma eine fast ebenso kurze Lebensdauer als ihre Vorgängerin; nach drei Monaten wurde sie aufgelöst.

Inzwischen hatte die Regierung seit geraumer Weile unmittelbar in die Agrarfrage eingegriffen. Daß in einem gewissen Umfange Landmangel herrschte, mag zugegeben werden, da in der Tat die bäuerliche Bevölkerung weit mehr als das den Bauern zur Verfügung stehende Anteilsland und die von ihnen durch Kauf erworbenen Ländereien gewachsen war. Aber daß der Landhunger gewaltig überschätzt oder nicht richtig gewürdigt wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß 1905 — zu Beginn der Reformen — der Landanteil von nur 23 Prozent der bäuerlichen Wirtschaften geringer als 5 Dessjätinen war, während 77 Prozent mehr als 5 Dessjätinen bearbeiteten. Immerhin — auch die Regierung ließ sich bei ihren ersten Maßnahmen zur Hebung der bäuer-

lichen Verhältnisse von dem Bestreben leiten, den Bauern „mehr Land“ zu schaffen.

Die erste Gruppe von Maßnahmen setzte sich aus den folgenden Vorgängen zusammen:

1. Ein Allerhöchster Befehl vom 3. (16.) November 1905 gab der Bauernagrарbank auf, in weitergehendem Maße als bisher private Ländereien aufzukaufen, zu parzellieren und den Bauern weiter zu verkaufen. Mit diesem Ukas trug die Regierung zugleich den innerpolitischen Verhältnissen Rußlands zu jener Zeit Rechnung. Die Bauernbewegung von 1905/06, die sich teilweise zu einem förmlichen Bauernkriege auswuchs, hatte viele Gutsbesitzer veranlaßt, sich ihrer Liegenschaften durch Verkauf zu entäußern. Dem ungeheuren Angebot von Land — es betrug in der Zeit vom 1. November 1905 bis 31. Dezember 1906 nicht weniger als 8742825 Dessjätinen, während im Durchschnitt der vorhergehenden zehn Jahre jährlich etwa 500000 Dessjätinen angeboten wurden — stand nur eine geringe Nachfrage gegenüber, so daß die Möglichkeit gegeben war, unlautere Elemente (Wucherer, Güterschlächter usw.) könnten versuchen, diese Verhältnisse für sich auszunutzen, das Land billig aufzukaufen, um es nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse an die Bauern zu (für diese) ungünstigen Bedingungen wieder zu veräußern. Um dem vorzubeugen, wurde die Bauernagrарbank beauftragt, zum Vorteile der Bauern, aber auch zum Nutzen der verkaufenden Gutsbesitzer in die anormalen Zustände einzugreifen.

2. Ein Ukas vom selben Tage — 3. (16.) November 1905 — bereitete die Abschaffung der Ablösungssteuern vor, dergestalt, daß der Bauernschaft zunächst die Hälfte desjenigen Teiles der Loskaufszahlung (siehe oben), der noch nicht entrichtet worden war, erlassen wurde. Später, Anfang 1907, ist die Abzahlung der bis dahin noch nicht amortisierten Loskaufszahlung ganz erlassen worden. Durch diese Maßnahme wurde der gesamten Bauernschaft eine ganz beträchtliche, sie außerordentlich drückende Schuldenlast von den Schultern genommen, und unzweifelhaft hat sie die Bauern äußerst wohltätig berührt und ihre Lage erleichtert. Von manchen Seiten (vgl. z. B. Schilder, „Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft“, Franz Siemenroth, Berlin 1912, Bd. I, S. 44) wird der Erlaß dieser „Steuer“, die in manchen Gouvernements den Reinertrag des häuerlichen Betriebes überstiegen haben soll und deren Eintreibung nach der Ernte die Bauern zwang, ihre Erträgnisse so bald wie möglich zu veräußern, „als eine der segensreichsten Folgen der großen russischen Revolution“ angesehen.

3. Durch zwei Allerhöchste Befehle vom 12. (25.) August und 27. August (9. September) 1906 wurden die Apanagenverwaltung und die Verwaltung der Domänen angewiesen, landwirtschaftliche Ländereien und Teile des Waldlandes an die Bauern, teils durch Vermittlung der Bauernagrарbank, teils direkt an sie zu verkaufen.

4. Durch ein Gesetz vom 15. (28.) November 1906 wurde die Verpfändung von Anteilsland an die Bauernagrарbank zugelassen. Diese Maßnahme hatte

den Zweck, den Bauern durch die Verpfändung Geld in die Hand zu geben und sie dadurch in den Stand zu setzen, Land zu kaufen.

5. Man suchte die Übersiedelung von Bauern nach Sibirien auszugestalten, um die vielfach äußerst volkreichen Gemeinden im europäischen Rußland zu entvölkern und auf diesem Wege Land frei zu machen.

So beachtenswert alle diese Maßnahmen auch waren, die wichtigsten Ursachen der schlechten Lage des Bauernstandes, die Feldgemeinschaft und die Gemenglage der Landanteile, berührten sie nicht. Um in dieser Richtung grundlegende Reformen durchzuführen, mußte zunächst, wenn auch einstweilen nur im kleinen Kreise einflußreicher und fachverständiger Personen, der fast in ganz Rußland herrschende Glaube an die Unübertrefflichkeit des Mir erschüttert und überwunden werden. Daß eine solche Wandlung in den Anschauungen über eine durch eine jahrhundertealte Überlieferung geheiligte Institution nur allmählich um sich greifen konnte, ist verständlich. Andererseits konnte aber die gewonnene Erkenntnis: der Mir ist die Wurzel alles Übels, in Anbetracht der trostlosen Lage der Bauernschaft, nicht wieder untergehen, und die Forderung der Abschaffung der Feldgemeinschaft und des Übergangs zum Sonderbesitz mußte um Anhänger werben. Schon eine im Jahre 1902 eingesetzte, weitschichtig organisierte Konferenz, die die Bedürfnisse der Bauern und ihre Lage untersuchen sollte, hatte erkennen lassen, daß die Meinungen über den Mir nicht mehr ungeteilt waren und daß auch bereits, namentlich unter den vorgeschrittenen Landwirten Westrußlands, Stimmen laut wurden, die die Beseitigung der Gemenglage forderten. Wenn die Regierung sich trotzdem mit ihren ersten Maßnahmen der Forderung, den Bauern mehr Land zu schaffen, angeschlossen, so nahm sie damit auf die allgemeine öffentliche Meinung, insbesondere auch auf die in den Kreisen der aufständischen Bauern herrschenden Ansichten fluge Rücksicht. Im Schoße der Regierung selbst aber war man wohl schon damals überzeugt, daß mit diesen ersten Maßnahmen die Reformen nicht beendet sein, sondern erst begonnen haben konnten, daß der nächste Schritt die Zertümmung des Mir und die Beseitigung der Gemenglage sein mußte. Die treibende Kraft innerhalb der Regierung wurde der im März 1906 auf den Posten eines Ministers des Innern berufene spätere russische Ministerpräsident P. A. Stolypin, ein Mann, fähig und entschlossen, seine Reformpläne durchzuführen. (Vgl. über ihn den Aufsatz des Herausgebers der Grenzboten: Stolypin und Rußland, Jahrgang 1911, Nr. 39, S. 581.)

In der Zeit zwischen der Auflösung der ersten, oppositionellen Duma und dem Zusammentritt der zweiten, ebenso oppositionellen Duma war es, als Stolypin seine Gedanken in die Tat umzusetzen begann. Ein Paragraph der russischen Verfassung (§ 87) gibt der Regierung das Recht, in parlamentslosen Zeiten in dringenden Notfällen gesetzgeberische Aktionen im Wege kaiserlicher Manifeste vorzunehmen unter der Bedingung, daß sie nach Zusammentritt der Kammern innerhalb einer gewissen Frist deren Sanktion einholt. Auf diesen

„Notparagrafen“ stützte sich der Ukas vom 9. (22.) November 1906, auf Grund dessen die grundsätzliche Reform der bäuerlichen Verhältnisse zunächst durchgeführt wurde. Man hat die Legalität dieses Allerhöchsten Befehles mit der Begründung angefochten, daß 1. die Verfassung nur plötzlich auftretende, nicht längst bestehende Notfälle treffen wolle, wenn sie „in dringenden Fällen“ einseitige gesetzgeberische Akte der Regierung zulasse, und daß 2. Stolypin gegen die Verfassung verstoßen habe, da er den Ukas vom 9. (22.) November der zweiten Duma nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat nach deren Zusammentritt vorgelegt habe. Der erste Einwand betrifft eine Frage der Interpretation; der zweite war an sich richtig, muß aber als beseitigt angesehen werden, da das Manifest vom 9. (22.) November 1906 durch ein auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommenes Gesetz, im wesentlichen des gleichen, zum Teil erheblich erweiterten Inhalts, vom 10. (23.) Juni 1910 ersetzt worden ist.

Die beiden entscheidenden Bestimmungen dieses Gesetzes gehen dahin: a) Jeder an der Nutznießung des Gemeindebesitzes beteiligte Bauer kann verlangen, daß ihm sein Anteil als Sonderbesitz zugewiesen werde; und b) in allen Gemeinden, in denen keine allgemeinen Umteilungen seit der Landzuerteilung stattgefunden haben, sollen so angesehen werden, als ob sie zum Sonderbesitz übergegangen seien, das heißt die in diesen Gemeinden an der Feldgemeinschaft beteiligten Bauern sollten ihren Anteil am Gemeindeland als ihren Sonderbesitz, ihr persönliches und vererbliches Eigentum betrachten können. Auf Grund dieser Bestimmungen konnte sich der Bauer endlich frei machen von dem Zwange des Mir; um ihn aber ganz auf sich selbst zu stellen, bedurfte es noch der Beseitigung der Gemengelage. Auch in dieser Beziehung haben bereits der Ukas vom November 1906 und das ihn ersetzende Gesetz von 1910 Bestimmungen getroffen; inzwischen sind sie, um allen Bedürfnissen gerecht werden zu können, in vielfach erweiterter Fassung in dem besonderen Landeinrichtungsgesetze vom 29. Mai (11. Juni) 1911 niedergelegt worden. Der Zweck dieser Bestimmungen war, die Ausscheidung des Sonderbesitzes aus dem Gemeindeland, die Schaffung selbständiger, wohlarrondierter Bauernhöfe, die Eröffnung einer neuen Zukunft für den russischen Bauernstand. Es wurde zur Erreichung dieses Zieles eine besondere Landeinrichtungsorganisation (Bezirkskommissionen, Gouvernementskommissionen, Komitee für Landeinrichtungsangelegenheiten beim Landwirtschaftsministerium in St. Petersburg) geschaffen, der es oblag, die Absichten der Regierung auszuführen.

Das ist in knappen Zügen der wesentliche Inhalt der Gesetze und Verordnungen, die die jüngsten agraren Reformen in Rußland eingeleitet haben. Es würde zu weit führen, hier darzustellen, wie diese Gesetze und Verordnungen im einzelnen durchgeführt wurden, wir müssen uns vielmehr auf eine summarische Übersicht über die bisherigen Erfolge der Reform beschränken.

Was ist erreicht worden? Blicken wir zunächst auf das Ergebnis der Maßnahmen der Regierung, die sich an die Forderung: Mehr Bauernland!

anschlossen. Die Bauernagrарbank ist der ihr erteilten Weisung, mehr Land aus privater Hand zu erwerben, in weitestem Umfange nachgekommen. Sie hat in der Zeit vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1911 rund 4 Millionen Dessjätinen Privatbesitz an sich gebracht. Allein in den beiden Jahren 1906/07 erwarb sie gegen  $2\frac{3}{4}$  Millionen Dessjätinen — eine Zahl, die um so größer erscheint, wenn man berücksichtigt, daß die Bank in dem Jahrzehnt vor 1906 durchschnittlich jährlich noch keine 100 000 Dessjätinen erwarb. Seitdem wieder ruhigere Zeiten in Rußland eingelehrt sind, sind die Ankäufe der Bauernagrарbank — dem stark gefallenem Angebot seitens der Grundbesitzer entsprechend — beträchtlich gefallen. In den letzten beiden Jahren 1910/11 erreichten sie sogar bei weitem nicht den früheren Durchschnitt von 100 000 Dessjätinen. Von der Apanagenverwaltung erwarb die Bauernagrарbank in den genannten sechs Jahren gegen  $1\frac{1}{4}$  Millionen Dessjätinen, so daß sie in dieser Zeit im ganzen mehr als 5 Millionen Dessjätinen Land erworben hat. Von diesen sich in ihrem Besitz befindlichen Ländereien hat sie inzwischen etwa 3 Millionen Dessjätinen an die Bauern verkauft. Von dem Domänenland, dessen Verkauf an die Bauern unmittelbar zugelassen war, sind in dem Jahrzehnt etwa 300 000 Dessjätinen in bäuerlichen Besitz übergegangen. Rechnet man zu diesen Ziffern noch hinzu, daß infolge der Auswanderung nach Sibirien etwa 1 Million Dessjätinen frei gemacht wurden, so ergibt sich, daß der den bäuerlichen Wirtschaften im europäischen Rußland zugute gekommene Landzuwachs in der Zeit vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1911 rund  $4\frac{1}{2}$  Millionen Dessjätinen beträgt. Ganz gewiß hat nicht jeder Bauer seinen Besitz vergrößern können — es war auch nicht nötig, da der Landmangel enorm übertrieben wurde —, ganz sicher haben auch nicht alle diejenigen, die in der Tat eine Besitzvergrößerung gebrauchten, eine solche vornehmen können, aber trotzdem wird man zugeben müssen, daß in Rußland in wenigen Jahren eine ganz gewaltige Besitzverschiebung zu gunsten des Kleinbesitzes stattgefunden hat.

Wichtiger noch sind die Ergebnisse der Maßnahmen, die auf die Schaffung von Sonderbesitz zielten. In dem Jahrzehnt (1906 bis 1911) sind nicht weniger als  $1\frac{3}{4}$  Millionen Bauern aus der Feldgemeinschaft ausgeschieden; die gesamte ausgeschiedene Fläche beläuft sich auf rund 12 Millionen Dessjätinen. Außerdem sind gegen 3000 Gemeinden, in denen seit der Landzuteilung keine allgemeinen Unteilungen stattgefunden hatten, als zum Sonderbesitz übergegangen zu betrachten; die auf diese Weise dem Sonderbesitz zugeführte Landfläche beträgt gegen  $1\frac{1}{2}$  Millionen Dessjätinen. Die Landeinrichtungsarbeiten d. h. die Auscheidung und Umlegung der bäuerlichen Grundstücke, die Bildung von geschlossenen Bauernhöfen, die Auseinandersetzungen zwischen mehreren Dörfern einer Gemeinde usw. kamen den Wünschen und Bedürfnissen der bäuerlichen Bevölkerung in so weitgehendem Maße entgegen, daß es den Landeinrichtungsbehörden ganz unmöglich war, die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Anträge infolge unzureichender Arbeitskräfte, Mangel an Landmessern usw. umgehend zu erfüllen. Namentlich machte sich der Mangel an Landmessern in den ersten Jahren äußerst

fühlbar. Durch besondere Vorkehrungen wurde ihre Zahl innerhalb dreier Jahre (1907/10) von 200 auf mehr als 5000 erhöht, aber auch jetzt reicht ihre Zahl noch nicht hin, alle Anträge auf Auseinsetzung sofort zu bearbeiten. Gegen 11 Millionen Dessjätinen Landes sind von 1906 bis 1911 umgelegt worden; von diesen rund 11 Millionen entfallen auf die Ausscheidung einzelner Bauernhöfe und die Auseinsetzung ganzer Gemeinden etwa  $6\frac{1}{2}$  Millionen, auf die Auseinsetzung verschiedener Dörfer einer Gemeinde etwa  $4\frac{1}{2}$  Millionen.

Diese Erfolge der jetzigen Agrarreform Rußlands übersteigen selbst die kühnsten Hoffnungen, die bei der Einleitung der Reform gehegt wurden. \*) Es hat sich gezeigt, daß in weiten Kreisen der Bauernschaft völliges Verständnis für die Nachteile der sozialistischen Organisationsform des Mir bestand oder doch sich bald durchsetzte und daß die Bauernschaft sich davon überzeugte, daß ein wirtschaftlicher Fortschritt nur auf dem Boden des Individualismus möglich ist. Die Zukunft wird lehren müssen, welchen Nutzen die vom Zwange des Mir befreiten, wirtschaftlich selbständig gemachten Bauern aus der gewonnenen Freiheit ziehen werden. Der russische Bauer ist kein Dummkopf, wenngleich es ihm bei seiner Schwerfälligkeit nicht leicht wird aus sich selbst heraus vorwärts zu schreiten und Initiative zu entwickeln; daran mag die lange Zeit hindurch ertragene Unselbständigkeit schuld sein. Immerhin muß die Regierung diesen Umstände Rechnung tragen, wenn die Zertrümmerung des Mir die erhofften wirtschaftlichen Vorteile zeitigen soll. Sie ist sich dieser Aufgabe auch bewußt und sucht ihr gerecht zu werden durch die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Ein Heer von Agronomen, Landwirtschaftslehrern usw. ist von den Landeinrichtungskommissionen angeworben worden, damit den Bauern geholfen werde, sich in die neuen Verhältnisse zu finden, indem ihnen Mittel und Wege zu einer zweckentsprechenden Ausnutzung ihres Landbesitzes, zur Hebung ihrer Viehwirtschaft und dergleichen mehr gezeigt werden. Demselben Zwecke dienen die vielen neu eingerichteten Musterwirtschaften, Stationen zum Verleihen von Maschinen und Geräten, Molkereien usw.

Der Erfolg aller dieser Maßnahmen und Einrichtungen wird nicht ausbleiben können, um so weniger, wenn Regierung und Parlament die auch auf anderen Gebieten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens des großen Reiches in Angriff genommenen Reformen und Neuerungen fortsetzen. Insbesondere werden sie die Bestrebungen zur Hebung des geistigen Niveaus der Bauern tatkräftig fördern müssen, um diesen die im wirtschaftlichen Kampfe unentbehrlichen Hilfsmittel in die Hand zu geben. Von einer Bevölkerungsgruppe, die zu einem außerordentlich hohen Prozentsatz aus Analphabeten besteht, wird man keine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung erwarten dürfen. Ein gewisses Maß allgemeiner Kenntnisse kann auch der Bauer nicht entbehren sobald er seinen Betrieb rationell gestalten, unzweckmäßige extensive Anbaumethoden durch ertragreiche intensive

\*) Siehe Nachwort des Herausgebers.

Methoden ersetzen, sich mit den fortschreitenden Ergebnissen der landwirtschaftlichen Technik vertraut machen und seine Erzeugnisse vorteilhaft verwerten will. Je mehr die Intensität des bäuerlichen Betriebes fortschreitet, um so größer wird das Bestreben der bäuerlichen Kreise sein, sich bestimmte grundlegende Kenntnisse zu verschaffen, und in dem Maße, in welchem Regierung und Parlament diesem Streben gerecht werden, wird auch der Bauer aus seiner neuen Lage Nutzen ziehen. Die Aufwendungen, die Rußland in den letzten Jahren zur Ausgestaltung des früher — namentlich auf dem Lande — außerordentlich mangelhaften Bildungswesens gemacht hat, sind nicht unbeträchtlich. Während noch das Budget von 1907 nur 14 Millionen Rubel für Volksschulen aufwies, sind in das Budget für 1912 55 Millionen eingesetzt worden. Darin liegt wenigstens ein Anfang, wenn auch 55 Millionen Rubel nicht hinreichen, das arg vernachlässigte niedere Bildungswesen Rußlands auf eine dem westeuropäischen sich nähernde Stufe zu bringen. — Die Hebung des geistigen Niveaus der Bauernschaft wird auch von entscheidendem Einfluß auf die weitere Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens sein. Die Regierung bringt zwar, wie es scheint, dem Genossenschaftswesen noch keine ungeteilten Sympathien entgegen, immerhin ist seine Förderung im Interesse einer nachhaltigen Stärkung des meist kapitalschwachen russischen Bauernstandes dringend geboten. — Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung für die bäuerlichen Wirtschaften sind ferner die Ausgestaltung des russischen Verkehrswesens, insbesondere der Eisenbahnen, die Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Kreditwesens und anderes mehr.

Wenn auch die russische Agrarreform und die sie begleitenden und stützenden, in mehr oder minder intensiver Weise in Angriff genommenen sonstigen Neuerungen einstweilen noch in ihren Anfängen stehen, so wird man doch nach den bisherigen Ergebnissen nicht umhin können, anzuerkennen, daß sich in Rußland tiefgreifende Wandlungen vollziehen, die auf eine große wirtschaftliche Zukunft hinweisen. Es ist bereits von Rußland als von dem volkswirtschaftlich mächtigsten Staat der Zukunft gesprochen worden. Ob und wann diese Prophezeiung eintreten wird, mag dahingestellt bleiben; im Augenblick ist in erster Linie die Tatsache wichtig, daß ein ungeheures Reich wirtschaftlich erwacht ist. Mit dieser Tatsache haben die großen Industriestaaten der Welt, vor allem Rußlands nächster Nachbar: Deutschland, zu rechnen. In wenigen Jahren laufen unsere Handelsverträge, unter ihnen unser Vertrag mit Rußland, ab; auf deutscher wie russischer Seite wird schon heute an der Vorbereitung eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages, der auf lange Jahre hinaus die Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern sein wird, gearbeitet. Die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands wird naturgemäß auf die Gestaltung dieses neuen Vertrages nicht ohne Einfluß sein können, möge aber die Wertung dieses Umstandes auf deutscher wie russischer Seite in einer Weise geschehen, die den Volkswirtschaften beider Länder gerecht

wird. Deutschland ist auf Rußland, Rußland auf Deutschland angewiesen, der russische Export nach Deutschland ist ebenso steigerungsfähig wie der deutsche Export nach Rußland, beide Staaten zählen sich gegenseitig zu den besten Abnehmern ihrer Erzeugnisse; möge hier wie dort die leider nicht mehr bei allen Handelsvertragsverhandlungen vertretene Auffassung sich durchsetzen, daß letzten Endes Handelsverträge nicht den Austausch von Gütern hemmen, sondern ihn fördern sollen.\*)

\* \* \*

#### Nachwort des Herausgebers:

Zur Veröffentlichung des Herrn Dr. Linde seien einige Bemerkungen nachgetragen, die mir infolge meiner abweichenden Auffassung vom Mir notwendig erscheinen.

Herrn Lindes Auffassung vom Mir stimmt allerdings mit der russisch-offiziell geäußerten überein, aber sie wird doch der großen kulturellen und politischen Bedeutung dieser eigenartigen Blüte völkischer Organisation für Rußland und das russische Volk nicht gerecht. Der Mir an sich war nicht so schlecht, wie ihn schließlich die Regierung hingestellt hat, um ihn im Jahre 1906 gegen den Willen der Slavjanophilen beseitigen zu können. Wenn er an den großen Schäden der russischen Wirtschaft mit schuld ist, so liegt dies daran, daß die russische Regierung (hier gleichbedeutend mit Polizei) die innere Entwicklung des Mir gewaltsam aufgehalten hat. Die Reform von 1861 hat den Bauern aus der Hörigkeit des Adels unter die der Polizei gebracht und, während in den Jahren der Regierung Nikolaus des Ersten tüchtige intelligente Leibeigene immerhin Millionäre werden konnten, gelang solch Streben seit 1861 eigentlich nur denen von den Mirangehörigen, die von Anfang an über Geld verfügten. Da aber das Geld ausschlaggebend wurde, blühte wohl der Handel und entstanden große stadtartige Gebilde, aber die Landwirtschaft, bäuerliche und gutsherrliche, lag danieder. Die im Mir organisierten sozialen Kräfte durften sich aber selbst im Rahmen des Mir nicht entwickeln. Im revolutionierten Rußland wagte keine Regierung, auch Stolypin nicht, dem Genossenschaftswesen im Zusammenhange mit dem Mir jene Bedeutung zu geben, die es etwa

\*) In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes möchte ich nicht unterlassen auf zwei, auch von mir mehrfach benutzte Arbeiten hinzuweisen. Die eine Arbeit hat F. von Wrangell-St. Petersburg unter dem Titel: „Die agrare Neugestaltung Rußlands“ in Schmollers Jahrbuch 36. Jahrgang 1. Heft veröffentlicht. Die andere Arbeit ist ein Vortrag des Revisors der Landorganisation A. Koesoed, der unter dem Titel: „Die gegenwärtige russische Agrargesetzgebung und ihre Durchführung in der Praxis“ in der Zeitschrift für Agrarpolitik 10. Jahrgang 7. Heft veröffentlicht ist. Wie bereits der Titel sagt, beschäftigt sich K. insbesondere auch mit der Durchführung der Landorganisationsgesetze in der Praxis, eine Frage, die hier aus räumlichen Gründen nicht berührt worden ist. Da K. das amtliche Material zugänglich war, sind seine Zahlenangaben durchweg auf den neuesten Stand (1. Januar 1912) gebracht.

bei uns hat, sondern entschloß sich lieber, den radikalen Schnitt zu machen, indem man das Kind mit dem Bade ausschüttete und den Mir als solchen preisgab. Damit ist Rußland in seiner Wirtschaftsverfassung auf den Weg der Entwicklung gedrängt, wie ihn Westeuropa genommen hat, ohne jedoch die entsprechende Vorentwicklung durchgemacht zu haben. Das belastet die Entwicklung mit einem wichtigen Gefahrenmoment: Rußland hat nicht nur ein Zentrum, wie etwa Frankreich Paris vor der großen Revolution als Sammelbecken des Proletariats und politischer Machtfaktoren hatte, sondern ein Duzend. Die politische Schwäche Rußlands und somit auch die Auffassung vom Koloß auf tönernen Füßen ist darum durchaus nicht beseitigt.

Durchaus zutreffend ist indessen, wenn Herr Linde meint, das Kapital habe durch die Reform in der Landwirtschaft einen neuen Stimulus gefunden, sowie, daß die tüchtigen Bauern, von denen schon Schulze-Gaevernik spricht, heute den Acker noch leichter an sich reißen können wie früher, was zur Folge haben wird, daß sich in Rußland ein reich mit Land ausgestatteter Großbauernstand bilden kann. Diesem Großbauernstand muß aber nach und nach die Unterschicht verloren gehen, weil in der russischen Landwirtschaft sich entweder nur der Riesenbetrieb, von schnell auftreibbaren Arbeiterhänden bewirtschaftet, halten kann oder eine genossenschaftlich betriebene Organisation von Kleinbauern. Also möchte ich folgern: die Agrarreform hat vorläufig Kräfte entfesselt, befreit, die der Entwicklung des Handels zweifellos in den nächsten Jahren zugute kommen müssen und zwar um so mehr, je mehr die russische Regierung es sich angelegen sein läßt, die neuerschlossenen Gebiete durch Verbesserung der Verkehrswege an die großen Märkte anzuschließen und sofern, und das ist die *conditio sine qua non*, immer gutes Erntewetter eintritt. Südrußland zum Beispiel hängt fast ausschließlich von den Witterungsverhältnissen ab, die Bodenbearbeitung hat einen ganz minimalen Einfluß auf die Güte der Ernte und tritt nur dann in ihre Rechte, wenn die Witterungsverhältnisse es gestatten.

Auf diese Darlegungen antwortet Herr Dr. Linde mit einer ausführlicheren Begründung seiner Auffassung, die hier folgen möge:

„. . . Sie schreiben, meine Auffassung vom Mir sei die der russischen offiziellen Kreise. Das stimmt zwar, aber es ist auch die *communis opinio* der Wissenschaft. Nach eigenem Durchdenken der Verhältnisse habe ich mich dieser Ansicht anschließen müssen, da nach meiner festen Überzeugung eine sozialistische oder kommunistische Organisationsform, wie die des Mir, nicht anders als fortschritthemmend und sogar rückschrittlich wirken kann. Eine soweitgehende wirtschaftliche Gebundenheit mußte notwendig zum Zusammenbruch führen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das russische Polizeisystem einen Teil — vielleicht einen großen Teil — der Schuld an der schließlichen Gestaltung der Verhältnisse trägt, doch das Prius scheint mir in dem Dinge an sich, im Mir, zu liegen. Für mich sind die meines Erachtens in erster Linie durch den Mir herbeigeführten Zustände ein charakteristisches Beispiel dafür, daß letzten Endes

der wirtschaftliche Fortschritt und Aufstieg nur auf individualistischem Boden möglich ist. Sie sagen, die russische Regierung hätte die innere Entwicklung des Mir gewaltsam aufgehalten. Ich unterstelle, daß es richtig ist, aber selbst wenn sie es nicht getan hätte, wenn sie Volksbildung verbreitet, wenn sie das Genossenschaftswesen gefördert, wenn sie den landwirtschaftlichen Kredit organisiert, wenn sie Eisenbahnen gebaut und wer weiß was sonst noch getan hätte, — selbst dann hätte ich mir nicht vorstellen können, welche großen Erfolge der Mir hätte zeitigen wollen. Ich meine die Wirtschaftsgeschichte anderer Staaten, insbesondere auch Deutschlands, hat erwiesen, daß eine wirtschaftliche Gebundenheit, mag sie auf dem Bauernstand, mag sie auf dem Gewerbe liegen, sofern sie die wirtschaftliche Tüchtigkeit des einzelnen negiert, schließlich trotz aller behördlichen Förderung und aller Maßnahmen in Verknöcherung und Niedergang mündet.

Eine ganz andere Frage ist, welche Gefahrenmomente die Zerrümmerng des Mir für Rußland birgt. Mir waren Ihre Ausführungen in Heft 39 vorigen Jahres wohl bekannt. Wenn ich diese Seite der Frage nicht berührte, so geschah es mit Rücksicht auf den Umfang und weil ich darüber später noch zu schreiben gedenke. Ich pflichte Ihren Ausführungen in dieser Hinsicht rückhaltlos bei, aber die Schaffung eines großstädtischen Proletariats und die sich daraus ergebenden revolutionären Möglichkeiten können mich nicht in der Überzeugung irre machen, daß Rußland kein Kolos auf tönernen Füßen ist. Wirtschaftliche Reformen haben wiederholt politische Revolutionen im Gefolge gehabt und beide zusammen sind nicht selten die Grundlage einer allgemeinen Evolution gewesen. Sollte es in Rußland anders sein? Wer weiß, vielleicht geht Rußland schweren inneren Konflikten entgegen, aber was will das bedeuten für seine spätere wirtschaftliche Zukunft? Die nächste russische Revolution wird das Gewitter sein, das die Lage klärt und Reibungsflächen beseitigt; sie wird Rußlands wirtschaftliche und politische Zustände für mehr oder weniger lange Zeit niederdrücken, aber wird doch nimmermehr auf die Dauer verhindern können, daß Rußlands wirtschaftliche Macht erstarbt und wächst.

Sie sind der Meinung, Rußland werde einen reich mit Land ausgestatteten Großbauernstand hervorbringen, dem jedoch eine Unterschicht fehlen wird. Dem ersten Teile dieses Satzes trete ich bei mit der Einschränkung, daß der ange deutete Zustand doch wohl erst im Verlauf einer langen Reihe von Jahren eintreten wird, da der russische Bauernstand alles in allem genommen, zurzeit weder auf dem geistigen und sozialen Niveau steht, noch diejenige Kapitalkraft und sonstigen Hilfsmittel besitzt, die die Voraussetzung für diese Entwicklung sind. Der Besitz ausgedehnter Ländereien allein tut es doch gewiß nicht, um einen lebensfähigen Großbauernstand zu schaffen. Aber mag die ange deutete Entwicklung selbst in späterer Zeit eintreten, so glaube ich doch nicht, daß sie so umfassend verläuft, daß schließlich der ganze Bauernstand nur aus Großbauern besteht. Eine derartige Entwicklung würde ich zugeben,

wenn Rußland herrenloses Neuland wäre und plötzlich in den Dienst der Weltwirtschaft träte. Im Gegenteil liegt die Sache aber so: Ein unter starkem behördlichen Druck stehender, von Steuerlast fast erdrückter, wirtschaftlich absolut rückständiger, kapitalschwacher, ungebildeter Bauernstand ist vorhanden. Ein solcher Millionen von Angehörigen zählender Stand kann nicht in kurzer Zeit beseitigt werden; er wird auf lange Zeit hinaus die Grundlage der Landwirtschaft bleiben, er wird an die Städte abstoßen, was er sich nicht assimiliert, wird die städtische Entwicklung dadurch fördern, aber sein Kern wird bleiben, was er war: kleine Bauern. Würde es in Rußland nicht so kommen, so wäre das, an den Vorgängen in anderen Staaten gemessen, eine einzigartige Entwicklung; mir scheint jedoch diese Entwicklung in Anbetracht der Lage des russischen Bauernstandes für lange, lange Zeiten unmöglich.

Sie sprechen zum Schluß von der Bedeutung des guten Erntewetters für die russische Bauernschaft und sagen, daß die Bodenbearbeitung nur ganz minimalen Einfluß auf die Güte der Ernte habe. Die Bedeutung des Erntewetters in allen Ehren — leider haben wir ja soeben erst erfahren, daß schlechtes Erntewetter auch eine gute Ernte zugrunde richtet. Aber ganz entschieden glaube ich doch den Wert der Bodenbearbeitung für die Landwirtschaft betonen zu müssen. Unsere deutschen Erfahrungen haben uns doch jedenfalls gezeigt, daß die Vervollkommnung der Bodenbearbeitung, daß Meliorationen, Düngung, Ausfaat usw. von ausschlaggebender Bedeutung für die Erträgnisse sind. Ich kann mir nach alledem, was ich von Rußland weiß, nicht vorstellen, daß es dort anders ist. Aber das erinnere ich mich, an mehr als einer Stelle gelesen zu haben, daß man in Rußland vielfach ohne weiteres erkennen kann, wo Bauernland, wo gutsherrliches Land liegt. Der — mir plausibel erscheinende — Grund soll darin liegen, daß eben die Bauernschaft vielfach rein extensiv arbeitet, der Bodenbearbeitung keine Sorgfalt widmet, nicht düngt, während der Gutsherr intensiv wirtschaftet und sich neuere technische Erfahrungen zu nütze macht. Das wird in Zukunft der Bauer auch tun können, und darin eben sehe ich gerade ein Moment, das zur Erträgnissteigerung führen muß. Der vom Mir freigewordene Bauer wird düngen, wird eine rationelle Bodenkultur treiben, wird vorwärts kommen wollen, da er auf eigener Scholle sitzt und für sich selbst und seine Kinder arbeiten kann.“

Soweit Herr Dr. Linde. Unsere Meinungsverschiedenheit wurzelt in der verschiedenartigen Bewertung der natürlichen Vorbedingungen für die russische Landwirtschaft. Herr Dr. Linde stellt durchaus im Einklang mit den Gepflogenheiten der deutschen Wissenschaft dauernd die russischen und deutschen Verhältnisse in Parallele. Ich halte solche Gegenüberstellung dort für unzulässig, wo nicht theoretische, sondern praktische Schlüsse gezogen werden sollen. Im Gebiete des russischen Getreidebaues, also in der Südhälfte Rußlands, — vorwiegend schwarze Erde, — stehen für die eigentlichen Feldarbeiten, wie Ackerbestellung und Ausfaat, nur wenige Tage zur Verfügung. Ist der Schnee nicht

rechtzeitig abgegangen, so ist die Aussaat in Frage gestellt; bleibt der Schnee zu lange liegen, so ist der Acker so weich, daß er nicht zu bearbeiten ist; ging der Schnee zu früh fort, so verwandelt die Erdrinde sich in Fels. Einen allmählichen Übergang vom Winter zum Sommer gibt es nicht. Aus dieser Beobachtung erklärt sich meine Bemerkung, daß die Bodenbearbeitung „einen ganz minimalen Einfluß auf die Güte der Ernte“ habe. Das gleiche gilt von der Ernte und von der Herbstbestellung. In einigen wenigen Tagen muß seitens der Landwirte ein Pensum bewältigt werden, zu dessen Erledigung in Deutschland ebenso viele Wochen zur Verfügung stehen. Aus diesen klimatischen und geologischen Eigentümlichkeiten ergibt sich die Wirtschaftsweise und aus allem zusammen die soziale Gliederung der Landbewohner sowie deren Besitzverhältnisse. Auf die Schwierigkeiten der Düngung infolge mangelnder Viehzucht und der Unmöglichkeit den Acker im Frühjahr und Herbst zu befahren gehe ich hier garnicht ein. Der Kampf gegen solche gewaltige natürliche Hindernisse, wie sie sich in Rußland der Ackerbewirtschaftung entgegenstellen, setzt entweder das Vorhandensein großer, stark disziplinierter Menschenmassen voraus oder riesiger finanzieller und technischer Hilfsmittel oder beides. Wie sieht es nun damit nach der Reform Stolypins?

Als Rußland vor einem halben Jahrhundert von der patriarchalischen zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung überging, da wurden die Eigenheiten des Landes seitens der Slavjanophilen sehr fein berücksichtigt, indem diese das durch die natürlichen Vorbedingungen begründete Bedürfnis nach genossenschaftlichem Zusammenschluß auch auf die Besitzverhältnisse am Boden ausdehnten und die freiwerdenden Bauern durch den Mir an den Boden fesselten. Daß das Verhalten der Slavjanophilen mehr aus nationalem Gefühl als durch kluge Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedürfnisse zu erklären ist, möge unberücksichtigt bleiben. Im Mir waren jedenfalls eine Fülle starker Ansätze zu einer eigenartigen russischen Kultur vorhanden; neben dem Ackerbau konnte sich auf dem Lande eine Industrie entwickeln, die als Hausindustrie in ihrer Eigenart vielleicht nur von Japanern und Chinesen übertroffen wird; eine Volkskunst blühte auf, um die wir uns in Deutschland vergeblich mühen. Diese Faktoren wurden aber in der Folge mit dem Eindringen westeuropäischer liberaler Ideen mehr und mehr unterschätzt, da man in Rußland wenigstens bezüglich der Wirtschaft absolut modern, „europäisch“, sogar „amerikanisch“ sein will. Die an sich schwache Regierung sah in der Mir-Verfassung vorwiegend ein bequemes Mittel, die frei gewordenen Bauern „in Ruhe“ zu erhalten und sie vor dem „schädlichen“ Einfluß der vom „faulen Westen“ infizierten Intelligenz zu bewahren. Der Bauernstand wurde isoliert; hinaus konnte jeder, aber nicht hinein. So war es denn auch nicht der Mir, der die Entwicklung des Individuums hinten hielt, sondern die Polizei und die Kirche, die das Mir-Statut zum „politischen“ Zwangsmittel machte. Aus gleichem Grunde unterblieb Volksbildung, Landstraßenbau usw. So floß den Betrieben innerhalb des Mir auch nicht das

Kapital zu, das in der russischen Wirtschaft Anlage suchte, obwohl durch die gemeinsame Bürgschaft eine Kreditfähigkeit gegeben war, wie sie in der Kleinindustrie sonst nirgends in der Welt zu finden ist. So blieben denn auch alle Versuche der Regierung, die Hausindustrie zu heben, die besonders lebhaft um die Jahrhundertwende angestellt wurden, auf dem Papier oder Spielzeuge für die Petersburger Hofgesellschaft.

Unter der Herrschaft des Finanzministers Witte erhielt der Mir wirtschaftlich den Todesstoß durch die forzierte Industrialisierung Rußlands. Schon von 1870 ab riß das Industrielapital die gewinnversprechende Produktion an sich, ohne an die bestehenden Wirtschaftsorganisationen anknüpfen zu dürfen, weil die politische Polizei das Einströmen nichtbäuerlicher Elemente in den Mir verhinderte. Der Mir wehrte sich auf seine Art: bis heute hat die russische Industrie es noch nicht vermocht, sich einen dem deutschen, ja selbst auch nur dem polnischen gleichwertigen Arbeiterstamm zu schaffen. Der Industriearbeiter ging bis in die jüngste Zeit während der Sommermonate aufs Land und half vielfach beim Einbringen der Ernte. Diese Unterbrechung seiner Tätigkeit in der Fabrik auf zwei bis drei Monate beeinträchtigte naturgemäß seine Fertigkeit als Schlosser oder Weber. Die im Dorf hergestellten Erzeugnisse konnten dennoch bald nicht mehr mit den städtischen konkurrieren. Aus dem Mir verschwand die industrielle Produktion, seine wirtschaftliche Kraft war schließlich auf die primitivste Ackerwirtschaft gestützt. Die aber mußte umso kläglicher werden, als auch die Sommerarbeiter in den Städten an höhere Löhne gewöhnt, immer zahlreicher ausblieben und die starken Bauernburschen den Mir-Acker zu vernachlässigen begannen, weil sie als Streckenarbeiter der schnell wachsenden Eisenbahnen, als Gutsarbeiter, Flußschiffer usw. bares Geld verdienten, mit dem sie die Abgaben im Mir bezahlen konnten. So ist der Mir nicht am Kommunismus zugrunde gegangen, sondern an der Unvernunft der Regierenden und an der Habgier des Fiskus, der die russische Staatswirtschaft absolut auf europäische Grundlagen stellen wollte.

Die Agrarreform Stolypins geht meines Erachtens zu weit. Sie schüttet das Kind mit dem Bade aus. Sie berücksichtigt ausschließlich die Großunternehmer und unter ihnen besonders die industriellen. Die russische Industrie wird nach völliger Loslösung des Arbeiters von der Scholle einen dem westeuropäischen wahrscheinlich gleichwertigen und dennoch billigeren Arbeiterstamm erhalten. Dadurch werden die russischen Produkte konkurrenzfähiger auf dem Weltmarkt werden und Rußland dürfte noch mehr wie bisher zur Ausdehnungspolitik getrieben werden. Aber die Landwirtschaft dürfte um so schwereren Tagen zusteuern, weil sie keine Arbeiter findet. Schon vor der Reform überstiegen die landwirtschaftlichen Löhne im Juli-August in gewissen Gegenden Südrußlands die in Deutschland üblichen um das Doppelte. Woher sollen die Arbeitskräfte kommen, wenn die Verödung der Dörfer weiter die rapiden Fortschritte macht, wie in den letzten sechs Jahren? Sollen nur kapitalistische Grundsätze auch für die Landwirtschaft maßgebend sein, dann hat Herr Linde

ohne Zweifel recht, wenn er der individualistischen Wirtschaftsform den Vorzug gibt vor der genossenschaftlichen, kommunistischen. Dann wird man bald in Rußland hunderttausende fleißiger Chinesen bei den Erntearbeiten sehen und das russische Getreide wird die Welt überschwemmen. Solche Erfolge mögen kommen, wenn die russische Regierung das russische Volk preisgeben wollte zugunsten der Amerikanisierung. Wird sie es tun? Die Folgen wären unberechenbar, nicht nur für Rußland!

Was wird? Die wirtschaftlichen Folgen der Abschaffung des Mir scheint mir Herr Dr. Linde im allgemeinen richtig zu erkennen. Die Getreideproduktion wird sich heben — bis zu einem, wie ich glaube, nicht sehr hohen Grade. Die Gefahren einer Dürre scheinen mir aber heute für Rußland (wirtschaftlich und politisch betrachtet) größer, als vor der Reform Stolypins. Bis dahin hungerten die Bauern auf den Dörfern weit ab von der Eisenbahn und von den Städten, und die Polizeichefs von Petersburg, Moskau und Charkow oder Briansk brauchten sich keine Sorge zu machen, wenn Arbeiterentlassungen das brotlose Proletariat von heute auf morgen um Tausende vermehrten: mit Sonderzügen wurden die Leute in die Dörfer abgeschoben; dort konnten sie kein Unheil anrichten, mochten sie auch zu Skeletten abmagern. Jetzt geht das nicht mehr und in weiteren fünf Jahren wird es vollständig ausgeschlossen sein, wenn die Auflösung des Mir im bisherigen Tempo weiterschreitet. Die Dürre wird ihre Begleiterscheinungen fortab vorwiegend in den Industriestädten zeigen. Die russische Industrie, die auf dem Weltmarke noch nicht konkurrenzfähig ist, wird noch abhängiger vom innerrussischen Marke sein, wie bisher und das Industriekapital, das bisher schon in Jahren schlechter Ernten große Opfer bringen mußte, wird fortab noch ganz anders bluten, wenn es einmal wieder in Südrußland nicht gelungen sein sollte, das Saatkorn am richtigen Tage in die Erde zu bringen. Das ist die wirtschaftliche Rehrseite der Agrarreform Stolypins. Die politische ergibt sich von selbst: Rußland steuert der Revolution zu, weil die Regierung nur den Interessen des Großkapitals Sorge tragend alles vernachlässigt hat, was der großen Volksmasse zur Entwicklung auf dem sichern Boden der heimatischen Scholle notwendig war. Mehr als früher sind wir berechtigt dies russische Reich einen Koloß auf tönernen Füßen zu nennen.

G. Kleinow

